

**Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien**  
**Artikel zur NAK-Unterseite von R. Stieglmeyr, Teil 1/Punkt 3**

<https://kirchenreform.jimdo.com/online-aufsaeetze-und-artikel/religionskritische-artikel/artikel-zur-nak/>

### **3.2.3 Die Parodie der göttlichen Amtsvergabe und Ämterwahl**

Wie im letzten Punkt kritisch beleuchtet, werden Amts- und anderen Würdenträger in der neapostolischen Kirche per Ordination mit geistlichen Vollmachten ausgerüstet, die sie in die Lage versetzen sollen, den göttlichen Willen wahrzunehmen, mittlerschaftlich hörbar zu machen und mit demselben notwendige Disziplinierungsmaßnahmen, weitere Amtsrufungen und -einsetzungen und sonstige organisatorische wie spirituelle Vollmachten zu legitimieren. Dazu werden, laut neapostolischen Apostelaussagen, die zukünftigen Amtsträger erbeten und sodann aufgrund nachfolgend eindeutiger göttlicher Hinweise in Amt und Würden versetzt. Dies, so die neapostolische Glaubensdoktrin, betreffe alle Amtsträger vom Diakonen bis zum Stammapostel.

Nun begab es sich, dass ein Gebot ausging vom deutschen Gesetzgeber, der im Sinne einer Präventivmaßnahme von allen in der Jugend- und Kinderarbeit tätigen (wozu auch die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit zählt) Funktionsträgern ein sog. 'erweitertes Führungszeugnis' (EFZ) verlangt, um Kinder und minderjährige Jugendliche vor sexuellem Missbrauch jeglicher Art besser zu schützen. Dabei geht es darum, dass möglichst keine Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden, welche wegen Sexualstraftaten rechtskräftig verurteilt wurden. Im Gesetz heißt das: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (§ 72a SGB VIII).

Dies hat der süddeutsche Kirchenpräsident, Michael Ehrich, nun zum Anlass genommen, um von ALLEN Amtsträgern ein solches EFZ mit dem Hinweis der gesetzlichen Notwendigkeit einzufordern, die allerdings, wie Dieter Kastl nun trefflich nachweist, für die allermeisten Amts-träger gar nicht vorhanden ist. Denn das Gros der neapostolischen Amtsträger zählt gar nicht zu dem Personenkreis, um den es in dieser Gesetzesvorlage geht. Gleichwohl fordert Imperator M. Ehrich, wie seine Hochwürdigkeit laut Kastl in Amtskreisen auch gerne bezeichnet werde, dieses Führungszeugnis unter Androhung des Amtsentzuges, sprich der Beurlaubung, gnadenlos ein. Damit fordert er, symptomatisch für das neapostolische Apostelamt und seine patriarchalischen Vertreter, militaristischen Gehorsam und feudale Loyalität ein und brandmarkt gleichzeitig all jene in aller Öffentlichkeit, die sich weigern, ein solches EFZ vorzulegen. Denn, wie Kastl zurecht einwirft, wer unter solchen Umständen beurlaubt wird, muss wohl 'Dreck am Stecken' haben, sprich in der betreffenden Frage des Kinder- und Jugendschutzes zumindest negativ aufge-

**Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien**  
**Artikel zur NAK-Unterseite von R. Stieglmeyr, Teil 1/Punkt 3**

<https://kirchenreform.jimdo.com/online-aufsätze-und-artikel/religionskritische-artikel/artikel-zur-nak/>

fallen sein (denn, so das öffentliche Vorurteil, sonst bräuchte er ja die Vorlage des EFZ nicht zu verweigern).

Unter anderem genau damit zeigt sich nun die Parodie einer göttlichen Ämterwahl am deutlichsten. Denn wer vorgibt, Gott hätte die Wahl getroffen, die alsdann durch deutliche Hinweise dem Apostelamt geoffenbart würde, der hat nicht nur keinen Grund, ein (noch dazu gesetzlich nicht notwendiges) EFZ von seinem Amtsträgern einzufordern, sondern der hat auch keinen Grund, diesen göttlich Erwählten in welcher Sache auch immer sonst zu misstrauen. Vor allem hat er keine Notwendigkeit, dieses Vertrauen mittels der gnadenlosen Durchsetzung einer sektenhaften Gehorsamskultur bestätigt sehen zu müssen. Denn: Entweder Gott hat den Betreffenden erwählt, dann sind keinerlei weitere 'Zulassungs- und sonstige Überprüfungskriterien' zulässig, denn Gott sieht (nicht nur laut neupostolischer Glaubenslehre) das Herz an und weiß von daher, wozu ein Mensch fähig ist oder nicht. Oder eine solche göttliche Wahl gibt es nicht - wovon übrigens auch M. Ehrlich auszugehen scheint, da er veranlasst, dass bestehende Amtsträger nach Abgabe eines negativen Führungszeugnisses ihr Amt abgeben müssen -, was der göttlichen Wahl nicht gerade viel Voraussicht bescheinigt.

Nun könnte der Einwand kommen, dass Gott zwar den einzelnen Menschen erwählt, ihm aber nach wie vor den freien Willen lässt, sich für oder gegen ihn und damit für oder gegen die Sünde zu entscheiden o.ä. Das ist vom Grundsatz her sicherlich nicht falsch, aber eben nur vom Grundsatz, denn wir müssen hier wie in allen anderen Fällen von bestehenden neupostolischen Gottesbildern ausgehen. Diese fußen u.a. auf der Wörtlichnahme der Bibel, was wieder-um den Einwand zu bestätigen scheint. Denn die Bibel berichtet durchaus von Erwählung und nachfolgender Verwerfung. Was hier freilich übersehen wird, ist die Frage, worum es im Einzelfall geht und was die Bibel unter Erwählung versteht. Um es kurz zu machen: Sexuelle Störungen oder diesbezügl. Defizite sind keine spontane Erscheinung, sondern durch mangelhafte Sozialisierungsparameter etc. im Menschen angelegt worden. Wenn bzw. insofern derartige Störungen kein kirchliches Amt zulassen, ist solches zuallererst Gott bekannt. Von daher lässt sich eine göttliche Erwählung für ein solches Amt einfach nicht vorstellen. Die Gefahr, dass Unschuldige darunter zu leiden haben könnten bzw. dass Opfer so programmiert sind, spricht gegen jedwede Art von Erwählung.

Und weil dies nicht nur in den Angelegenheiten wichtig ist, die ein solches EFZ erfordern, sondern beispielsweise auch in zahllosen seelsorgerischen und damit nicht

**Auswahl aussagekräftiger Werk-Gottes-Parodien**  
**Artikel zur NAK-Unterseite von R. Stiegelmeier, Teil 1/Punkt 3**

<https://kirchenreform.jimdo.com/online-aufsätze-und-artikel/religionskritische-artikel/artikel-zur-nak/>

zuletzt Empathie bedingenden Fähigkeiten, die nicht selten nachweislich fehlen, weil sie - u.a. auch aufgrund mangelhafter Sozialisation - nie oder nur bruchstückhaft da waren, sollte man sich als Apostel auch selber nicht mit solch auffälligen Federn schmücken, sondern vielmehr der Wahrheit ins Auge sehen, dass JEDER neuapostolische Amts- und Würdenträger - vom Diakon bis zum Stammapostel - Ergebnis einer von Menschen getroffenen und unter kirchenpolitischen Gesichtspunkten geschehenen Wahl ist, die damit automatisch auch für alle menschlichen Irrtümer und Fehlinterpretationen offen ist - mit ALLEN sich daraus ergebenden Konsequenzen! Dies zeigt sich wohl am deutlichsten an der Vorstellung bzw. dem Anspruch eines apostolischen Versöhnungsamtes.